



Rechtliche Betrachtung der
neuen
Trinkwasserverordnung 2011



Die Grenzen der Verantwortung für
sauberes Trinkwasser und dessen
Überwachung werden ab 1.11.2011
erweitert auf die
Trinkwasserinstallation innerhalb
von Gebäuden

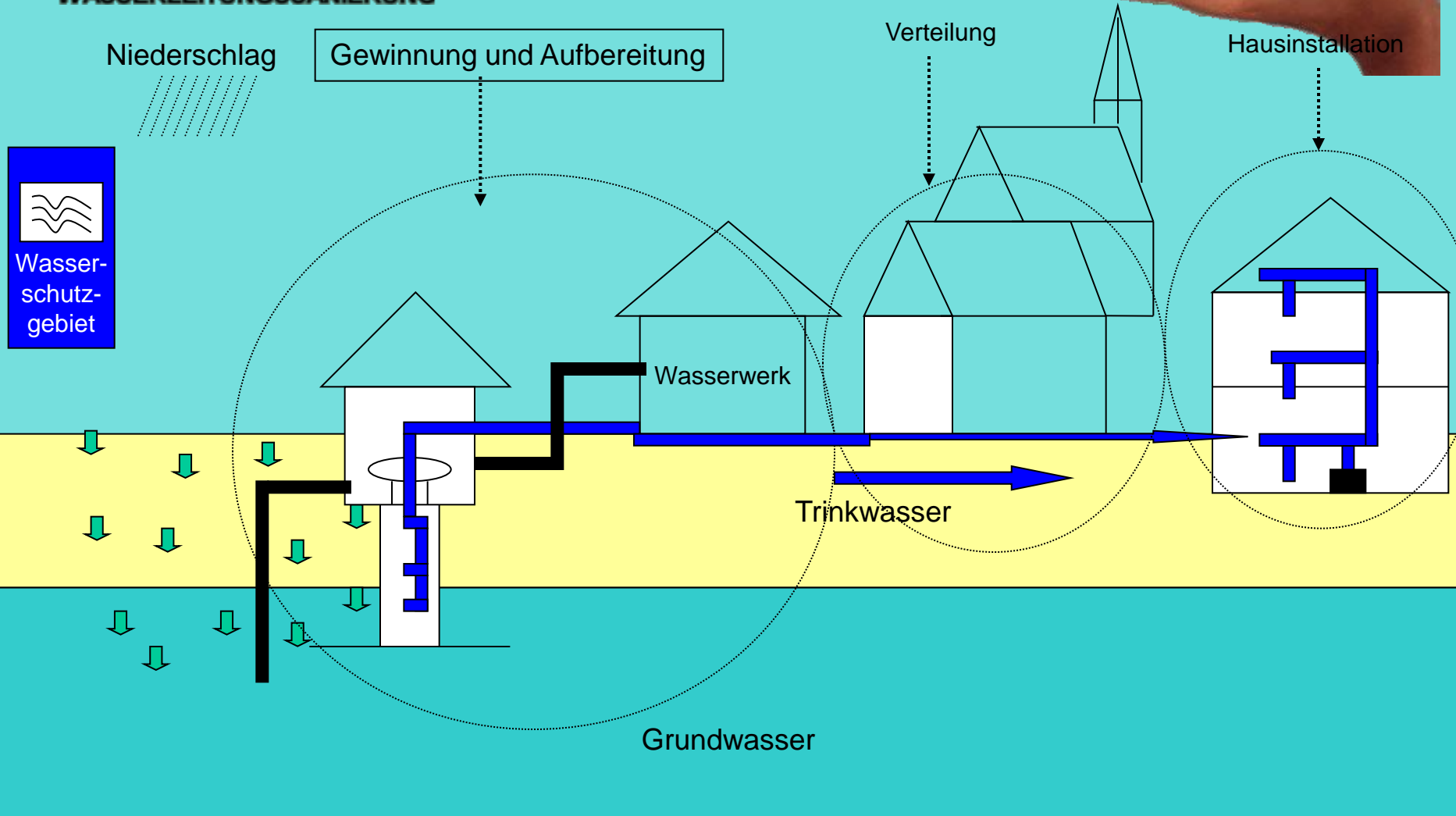


Bild: Überwachung – von der Quelle bis zum Wasserhahn, **Lieferkette Trinkwasser**



Kommt Ihnen das bekannt vor?

Das ist in vielen Gegenden Standard im Kalt- und Warmwasserbereich

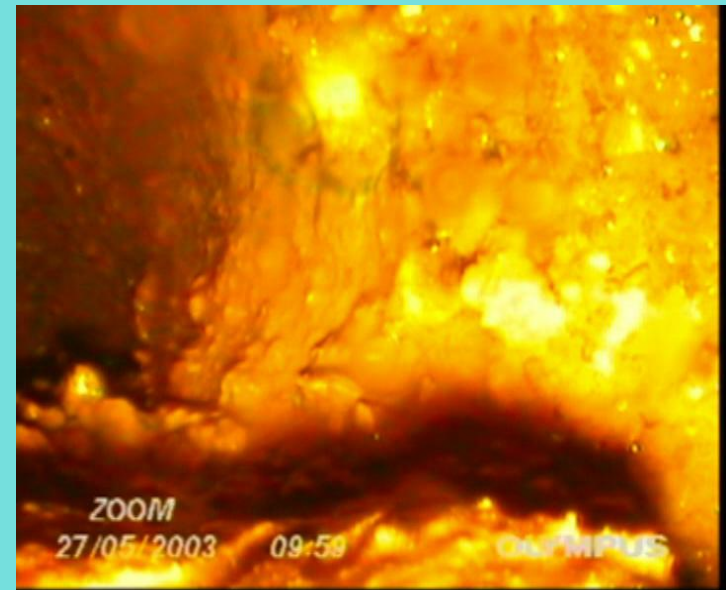
.....und so verboten.....



..... bei der Überschreitung der Grenzwerte nach
Trinkwasserverordnung!



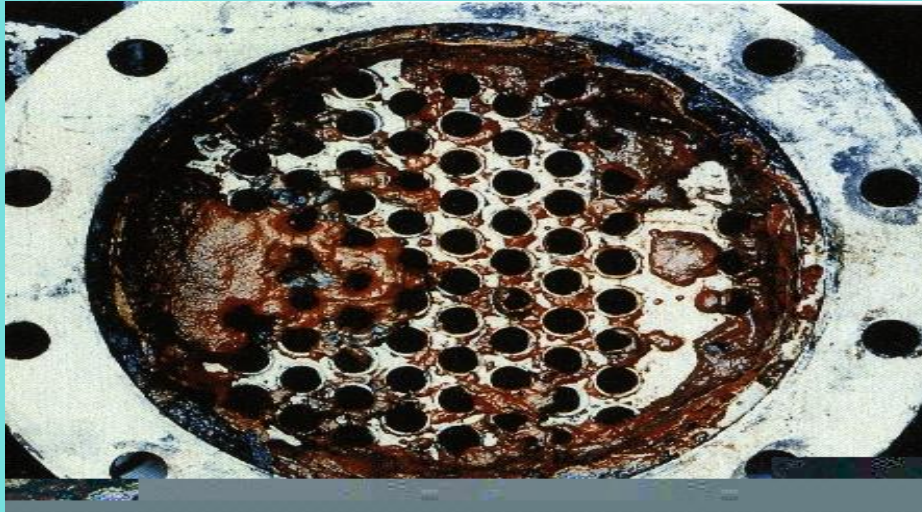
So sieht es in den Leitungen aus, und dieses Wasser wird getrunken.....



Korrosion ist die Ursache für die braune Brühe!



Bio ist gesund – Biofilm nicht

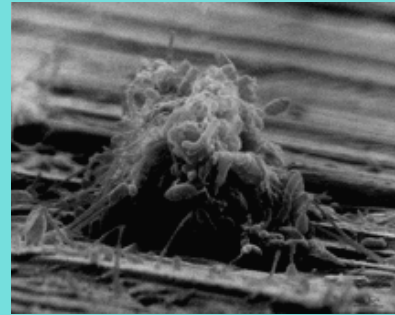
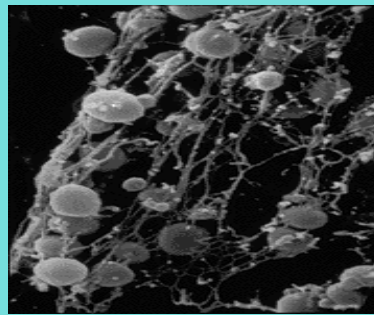
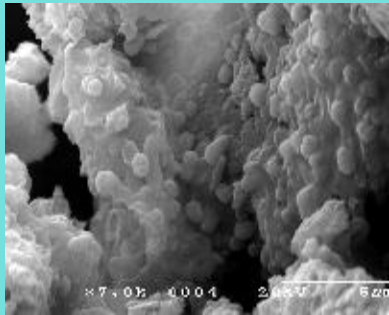


Und nachfolgend Beispiele für mangelhafte Trinkwasserinstallationen:





So bilden sich Mikrobiologie und der gefährliche Biofilm in den Leitungen



**Vorübergehende
Absorption von
Bakterien (sec)**

**Bleibendes
Ansetzen von
Bakterien
(sec-min)**

**Wachsen und
Zellteilung
von
Bakterien
(Stunden)**

**Ausbildung
von Biofilm
(Tage)**

**Anlagerung
anderer
Organismen an
den Biofilm
(Tage-Monate)**





Die novellierte Trinkwasserverordnung ist klar und eindeutig:

Hauseigentümer stehen in der Pflicht:

- sauberes Trinkwasser an jeder Zapfstelle !
 - regelmäßige Überprüfung!
 - Information an den Mieter!
 - handeln, wenn notwendig!



Die novellierte Trinkwasserverordnung gibt Eigentümern vor:

- eine jährliche Untersuchungspflicht auf Legionellen nach DVGW-Arbeitsblatt W 551 (Anlage 4 TWVO)
- Stand der Technik für die Trinkwasserinstallation einhalten (Monitoring nach VDI 6023)
- Es gilt das Minimierungsgebot (§ 6 TWVO) für die Einbringung chem. Stoffe (Dosierung, Desinfektion) verbunden mit § 11 (keine vorbeugende Desinfektion)
- dem Gesundheitsamt anzeigen, wenn Warmwasserboiler mehr als 400 Liter Speichervolumen haben (§ 13 Abs. 5 TWVO).
- Dokumentation der Betriebsparameter (§ 15, Abs. 3, TWVO)
- Unverzügliche Information der Gesundheitsämter bei Grenzwertüberschreitung (§ 16 TWVO)
- Grenzwerte für Uran und Cadmium sind neu mit Grenzwerten aufgenommen.
- ab Dezember 2013 wird nochmals der Grenzwert für Blei reduziert. Das könnte bedeuten, dass ältere Gebäude mit Bleileitungen ihre gesamte Trinkwasserinstallation erneuern müssen.



Wo wird geprüft?

An zwei Stellen im Keller und an der Zapfstelle des Mieters (§ 8), hier: bei einer oder mehrerer definierten Probenahmestellen im obersten Stockwerk

Wer ist die neutrale, übergeordnete Prüf- und Maßnahmeninstanz?

Das örtliche Gesundheitsamt (§ 9, 18-20)



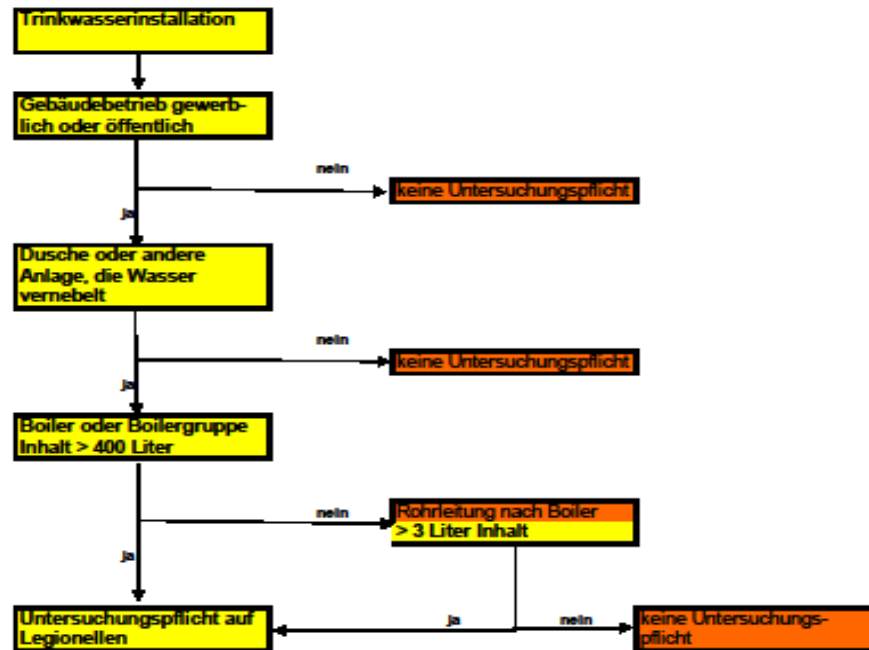
**Der Hauseigentümer
muss einmal pro Jahr die Wasserqualität
mindestens auf Legionellen prüfen**

und

**die Mieter über die Ergebnisse und möglichen
Maßnahmen informieren (§13 -16 und 21)**



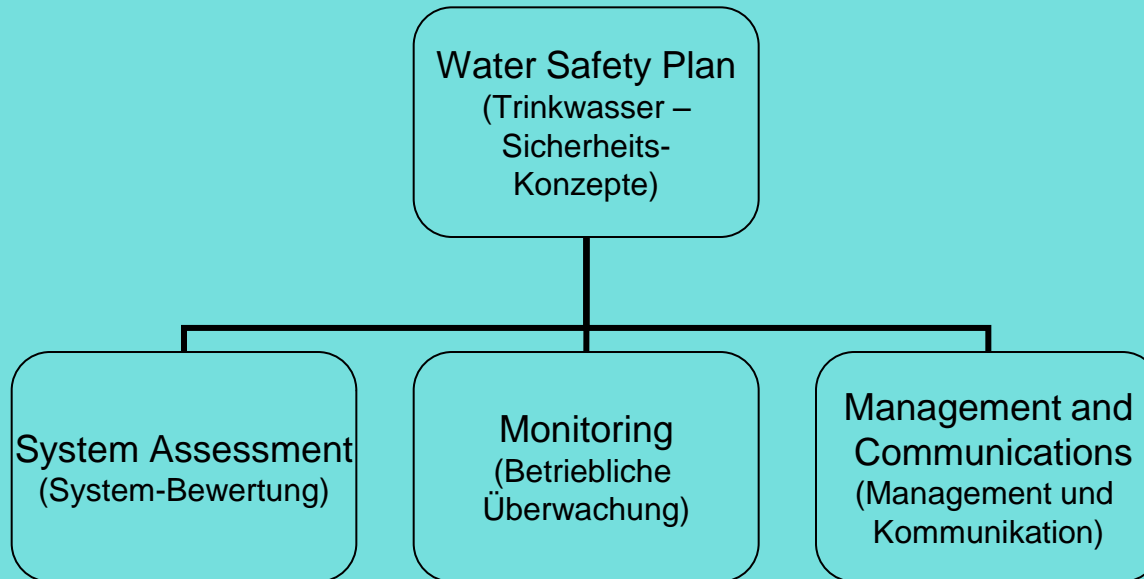
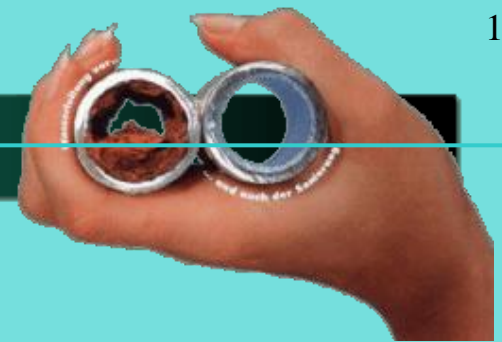
Untersuchungspflicht zur neuen Trinkwasserverordnung 2011





Der Hauseigentümer hat den Stand der Technik für die Hausinstallation (VDI 6023) einzuhalten (§ 17), um die Anforderungen an sauberes Trinkwasser zu gewährleisten. Er hat die Dokumentationspflicht nach §§ 16, 18, 19 und 21 in Form eines Anlagenbuches.

Die Nichteinhaltung der Trinkwasserverordnung ist eine Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit (§ 24 u. 25)



In der Industrie, in Krankenhäusern, Altenheimen und in einigen Wohnungsbaugenossenschaften wird schon die Systematik des Water Safety Plans (siehe separate Aqua-Protect-Dokumentation) befolgt.

Durch diese Systematik vermeiden Sie langfristig hohe Folgekosten für teure Dekontaminationen und Sanierungen. Monitoring ist die Verpflichtung aus der TWVO.

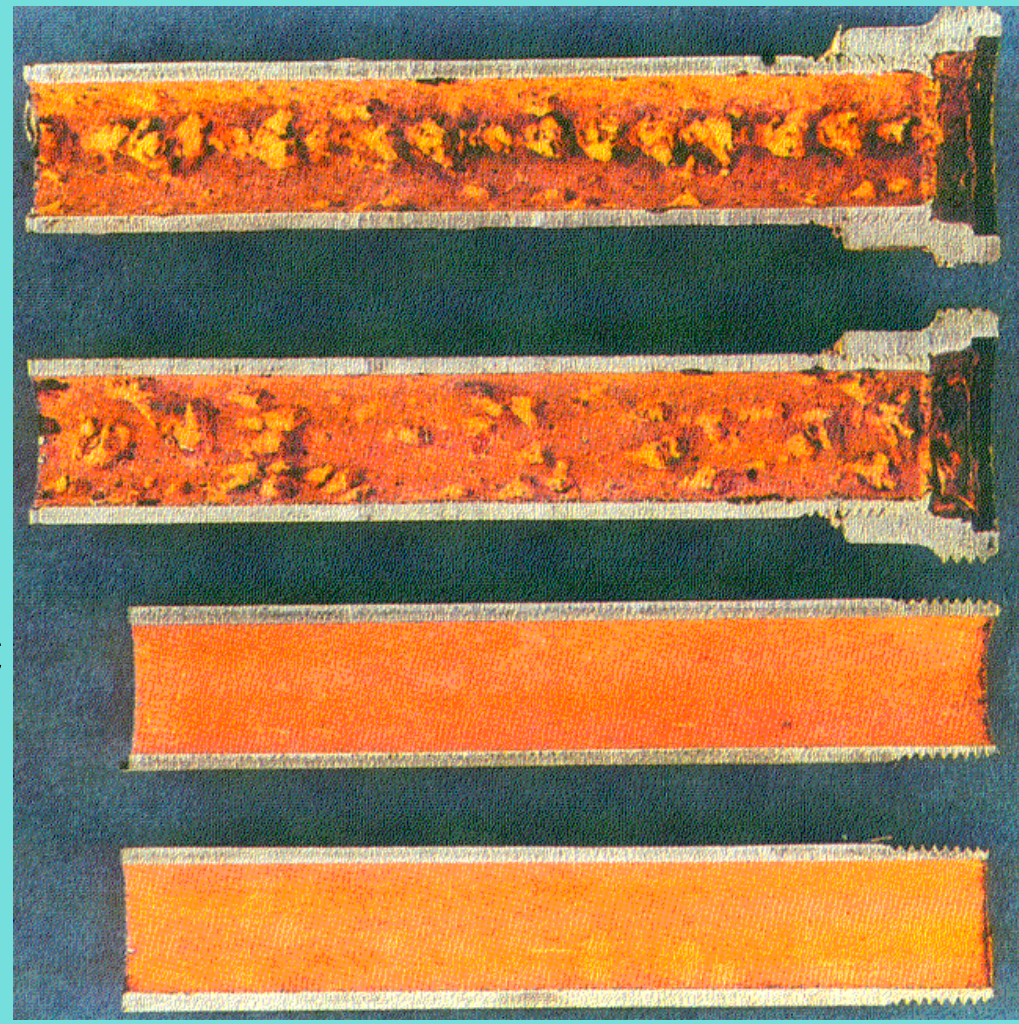


Korrosionsschäden an feuerverzinktem Stahl,

obere Rohre
Betriebszeit 8 Monaten 80 °C

untere Rohre
Betriebszeit 3 Monaten 50 °C
und 5 Monaten 60 °C

**Sie sehen:
So schnell geht das !!!**





**Fragen Sie uns an; wir lösen auch
Ihr Wasserproblem, denn wir leben
Wasser**

Ihr Aqua-Protect-Team